

Allgemeine Hinweise für die Nutzung des Solardachkatasters

Die wesentliche Grundlage für die Solarpotentialanalyse sind hochauflösende Laserscandaten, die durch Laserscan-Befliegungen in den Jahren 2008 und 2011 ermittelt wurden. Bei diesen Daten handelt es sich um dreidimensionale und unregelmäßig verteilte Messpunkte. Durch Interpolation wurde aus diesen Daten ein sogenanntes „Digitales Oberflächen Modell“ (DOM) mit einer Rastergröße von 50 cm x 50 cm gerechnet. Da die Messpunkte nicht regelmäßig verteilt sind (Abstand von 0,5 bis 1,5 m) und es sich bei der Berechnung des solaren Potentials um ein automatisiertes Auswerteverfahren handelt, kann es vorkommen, dass einzelne Dachelemente, Dacherker und Kamine nicht oder nur unzureichend erkannt und entsprechend ungenau ausgewertet wurden. Einzelne Fehldarstellungen können auftreten.

Die auszuwertenden Dachflächen sind mit Hilfe der Gebäudegrundrisse aus dem Liegenschaftskataster ermittelt worden. Katastertechnisch nicht eingemessene Dachflächen, Dachüberstände und Dachfenster konnten bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Eine teilweise versetzte Lage der ausgewerteten Gebäude zum darunter liegenden Luftbild erklärt sich durch die Höhe der Gebäude und der nicht immer exakten Senkrechtaufnahme der Luftbilder. Gebäude, die nur wenige Messpunkte aufweisen oder die zum Zeitpunkt der Laserscan-Befliegung nicht eingemessen waren, werden als „nicht auswertbar“ dargestellt.

Haftungsausschluss

Aufgrund der Berechnungsgrundlagen, der statischen Eignungsprüfung von Dachflächen, Belangen des Denkmalschutzes, des Baurechts und aufgrund zwischenzeitlicher Bauwerks- oder Vegetationsveränderungen kann diese Solarpotentialanalyse nur einer ersten groben Abschätzung dienen. Die Ergebnisse beruhen auf automatisierten Auswertungen und Modellrechnungen auf Basis der zum Aufnahmezeitpunkt gewonnenen Daten.

Für eine genauere Eignungsprüfung und Potentialberechnung ist immer eine Fachberatung durch eine qualifizierte Stelle notwendig!

Aus dieser Solarpotentialanalyse lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, die darin enthaltenen Informationen erfolgen ohne Gewähr.

Sonderfall Denkmalschutz

Soll eine photovoltaische oder solarthermische Anlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude errichtet werden, ist die Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde erforderlich.

Auf denkmalgeschützte Gebäude wird in der Kartendarstellung des Solardachkatasters gesondert hingewiesen.

Datenschutz

Bestehen Bedenken gegen die Veröffentlichung der Daten über das Solarpotential Ihres Grundeigentums, so teilen Sie uns dieses bitte schriftlich unter Angabe der Adresse und der Gebäude-ID (erhalten Sie nach einem Klick auf ihr Gebäude) und den Namen des Eigentümers mit.

Nach einer Überprüfung ihrer Daten werden dann die Informationen über das Solarpotential aus der Internetdarstellung entfernt. Dieses etwas aufwändige Verfahren ist notwendig, um die Ansprüche rechtssicher dokumentieren zu können und Missbrauch zu verhindern.